



## Editorial

# Nach dem Kraftakt: Hausaufgaben verteilen reicht nicht

Die EU stellt mit dem jüngsten Kraftakt des Rats, der Erhöhung des 2030-Ziels von 40 auf 55 Prozent, einmal mehr den Führungsanspruch in der internationalen Klimapolitik. Sie muss aber selbst die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Versprechen in die Tat umgesetzt werden kann. Unternehmen brauchen geeignete Rahmenbedingungen, um vor dem Hintergrund erhöhter Klimaziele zum Kampf gegen den Klimawandel beitragen zu können.

Die Mitgliedstaaten können ihre Zielvorgaben nur erfüllen, wenn die EU kräftig mithilft. Um in den verschärften Zielkorridor einzuschwenken, muss die Kommission ohne weiteren Verzug tätig werden. Hier einige To-dos:

Unter dem Motto „Multilateralismus statt Unilateralismus“ soll das Thema Carbon Border Adjustment Mechanisms (CBAMs) auf die WTO-Ebene gehievt werden. Damit und mit einer weltweiten CO<sub>2</sub>-Bepreisung muss dem „Klimadumping“ ein Riegel vorgeschoben werden. Es reicht nicht, bei den eigenen 10 Prozent Anteil an den weltweiten Treibhausgasemissionen anzusetzen, die EU muss auch darauf dringen, die außerhalb der EU verursachten Emissionen zu verringern. Entwicklungs- und Schwellenländer sollen von der klimaschädlichen Kohleverstromung abgehalten werden. Für die CO<sub>2</sub>-Abscheidung, eine in den kommenden Jahrzehnten unverzichtbare Technologie, braucht es ebenso rechtliche und finanzielle Rahmenbedingun-

gen wie für die Erzeugung von grünem Gas. Je mehr die EU zur Vorreiterin wird, desto mehr muss sie ihren Carbon-Leakage-Schutz verstärken. Das Abschmelzen der freien Zertifikate ist genau der falsche Weg, weil es fortschrittliche Unternehmen unter Druck setzt, die in den 30er-Jahren die „Breakthrough“-Technologien bringen sollen.

Für Wasserstoff, grünes Methan und Grünstrom ist der nationalstaatliche Ansatz durch grenzüberschreitende Konzepte zu ersetzen, der Funke soll von der EU auf die Nachbarstaaten überspringen. Die Kommission soll mit benachbarten Wirtschaftsräumen (Osteuropa, Nordafrika) Energiepartnerschaften begründen. Innerhalb der EU ist der Ökostromausbau dort zu forcieren, wo die Voraussetzungen am günstigsten sind, z. B. Solarstrom in sonnigen Gebieten, Windkraft in windstarken Regionen, Pumpspeicherkraftwerke in den Bergregionen, in denen große Wassermengen zur Verfügung stehen. Die Dauer der Genehmigungsverfahren für große Energie- und Verkehrsprojekte ist von zehn Jahren auf ein Drittel zu reduzieren. Dazu braucht es eine mutige Reform der Energieinfrastrukturverordnung der EU.

Unilaterale Klimazölle sind nicht die Lösung. Sie schützen nur einen Teil der europäischen Produktion und erschweren Importe aus dem Nicht-EU-Raum. Auf Märkten außerhalb der EU, etwa Kanada, den USA, Japan, Korea, China, Großbritannien und der Schweiz, helfen sie nicht. 33 Prozent der österreichischen und 40 Prozent der europäischen Exportumsätze entfallen auf den Nicht-EU-Raum. Dort müssten die klimafreundlichen Produkte unserer Exporteure mit bleiernen Rucksäcken gegen Mitbewerber aus dem Nicht-EU-Raum antreten, die keine oder nur niedrige CO<sub>2</sub>-Auflagen erfüllen müssen. Unsere Betriebe würden Aufträge verlieren und die klimaschädlichen Emissionen würden sich fast verdoppeln. Andere Wirtschaftsräume müssen mitgenommen werden, damit Produktionen nicht aus Europa abwandern müssen. Für die Rolle Europas als Motor des Klimaschutzes ist es wichtig, die europäische Wirtschaftskraft zu erhalten.

**Univ.-Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer**

Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik in der WKÖ